Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Dr. Bernhard Osterheld
Regierungsdirektor
Referatsleiter Justiziariat

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 (0)228 99 441-2107
FAX +49 (0)228 99 441-4886
E-MAIL bernhard.osterheld@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 12. April 2016
AZ Z 17 – 53/118

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) vom 12. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 12. Januar beantragen Sie, Ihnen das Fahrtenbuch des Dienstwagens von Bundesminister Gröhe für das Jahr 2015 zuzusenden.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Es ist bereits fraglich, ob es sich bei dem Fahrtenbuch des Dienstwagens des Ministers um „amtliche Informationen" im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG i.V.m. § 2 Nummer 1 IFG handelt. Die Fahrtenbücher für die Dienstfahrzeuge des Bundesministeriums für Gesundheit sind nicht dazu bestimmt, Teil eines Vorgangs zu werden, sondern haben den Zweck, gegenüber dem Finanzamt des Nutzungsberechtigten Rechenschaft im Rahmen des Einkommenssteuerrechts zu geben.

Selbst wenn man das Fahrtenbuch des Dienstwagens von Bundesminister Gröhe jedoch als „amtliche Information" im Sinne des IFG ansehen würde, stünde der Übermittlung der Inhalte des Fahrtenbuchs an Dritte § 3 Nummer 1 Buchstabe c IFG entgegen. Danach besteht kein Anspruch auf Informationszugang, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf Belange der inneren Sicherheit haben kann. Eine Herausgabe des Fahrtenbuchs

würde einen Hinweis auf übliche Aufenthaltsorte des Ministers zu bestimmten Zeiten geben. Würde dies veröffentlicht – und dies könnte bei einer Weitergabe aufgrund eines Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetzes nicht verhindert werden - könnten potentielle Verbrecher in die Lage versetzt werden, ein Bewegungsprofil zu erstellen, was mit einer Gefahr für die persönliche Sicherheit des Ministers verbunden wäre.

Die späte Bescheidung bitte ich zu entschuldigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs durch E-Mail genügt nicht den gesetzlichen Formanforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Dr. Osterheld